



LANDESVERBAND RECHTER NIEDERRHEIN IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V.



SITZ DUISBURG

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. und in der Nürtinger Europäischen Gemeinschaft e.V.

Wann können LRN-Verdienstorden beantragt werden?

Bei den Auszeichnungen des Landesverbandes bleibt alles wie bisher. LRN-Verdienstorden können auf Antrag in drei Stufen verliehen werden:

Für **aktive Mitglieder** (Vorstandsmitglieder, Tanzmariechen, Wagenbauer, Büttenredner und dergleichen)

- In Bronze nach 5 Jahren,
- in Silber nach 10 Jahren,
- in Gold nach 15 Jahren.

Für Vereinsmitglieder nach **langjähriger Mitgliedschaft**

- in Bronze nach 10 Jahren,
- in Silber nach 20 Jahren und
- in Gold nach 25 Jahren.

Das gilt für ununterbrochene Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des LRN, wobei ein Vereinswechsel angerechnet wird, sofern die frühere Mitgliedschaft glaubhaft gemacht werden kann.

Die Verleihung erfolgt in der Regel auf Antrag über den zuständigen Stadtausschuss. Die Anträge sind der Geschäftsstelle über den Stadtausschuss bis 30.9. vor dem Verleihtermin einzureichen und zwar dreifach (Original mit zwei Kopien). Die Angaben auf dem Formular sind in tabellarischer Form vorzunehmen.

Jeder dem LRN angeschlossene Verein kann pro Jahr einen Sonderorden „Verdienste“ verleihen. Die Verleihung ist an keine formale Voraussetzung gebunden.

Der Verein entscheidet selbst, ob er den Empfänger für würdig genug hält.

Wenn ein Verein aus besonderen Gründen in einem Jahr mehr als einen Sonderorden beantragt, muss die Verleihung für die entsprechende Anzahl von Folgejahren ausgesetzt werden. Der Verein kann aber auch mehrere Sonderorden ansparen, indem er schriftlich erklärt, dass er im laufenden Jahr (oder folgenden Jahren) auf eine Verleihung verzichtet.

Der Antrag auf Verleihung des Sonderordens kann mit dem vorgefertigten Formular gestellt werden.

Name des Vereins, Name und Vorname des Beliehenen, gewünschter Tag der Verleihung sowie Ort, Art und Uhrzeit der Veranstaltung müssen angegeben werden.

Mit dem Antrag ist die Verleihungsgebühr zu entrichten.